

Druckdatum: 16. Juli 2020

Grün-Ex
Materialnummer: 0394

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktname**

Grün-Ex

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**· Verwendungssektor**

Grünbelagsentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname : PolymerChemie Klaus Frericks
Straße: Brüsseler Str. 6
Ort: D-53842 Troisdorf
Telefon: + 49 (0)2241 - 94 59 711
Telefax: + 49 (0)2241 - 94 59 712
E-Mail: info@polymerchemie.net
Internet: www.polymerchemie.net

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit**1.4 Notrufnummer:**

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Nordhäuser Straße 74, D - 99089 Erfurt, Tel.: + 49 (0) 361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS):**

Nicht erforderlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EG : 230-525-2 CAS : 7173-51-5 REACH-Nr. : 01-2119945987-15	Didecyldimethylammoniumchlorid	1 - <5
EG : 200-661-7 CAS : 67-63-0 REACH-Nr. : 01-2119457558-25	2-Propanol	1 - <5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Grün-Ex

Druckdatum: 16. Juli 2020

Materialnummer: 0394

Seite 2 von 6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen

keine Gefahr durch Inhalation

Nach Hautkontakt

mit viel Wasser abwaschen

Nach Augenkontakt

sorgfältig mit Wasser auswaschen, auch unter den Augenlidern

Nach Verschlucken

Mund gut ausspülen und viel Wasser trinken. Erbrechen möglichst verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen können auftreten

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel :** alle Löschmittel möglich**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren :** nicht erforderlich**6.2. Umweltschutzmaßnahmen :** nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :**Mit saugfähigen Material aufnehmen (z.B. Lappen). Verschüttetes Produkt
Nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.**6.4. Verweis auf andere Abschnitte :** siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 + 8**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen :**

keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Bei der Arbeit nicht rauchen, von offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lager- :**

im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen : nicht anwendbar

GISCODE/Produkt-Code : GU50

Druckdatum: 16. Juli 2020

Grün-Ex
Materialnummer: 0394

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**
2-Propanol**TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2012). Wird über die Haut**
Absorbiert. 200 ppm / 500 mg/m³, Grundlage DE TRGS 900**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische** : Nicht erforderlich
Steuerungseinrichtungen**Schutz- und Hygienemaßnahmen :** allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.**Begrenzung und Überwachung** : die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts-
der Umweltexposition maßnahmen sind zu beachten.**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand:** Flüssigkeit
Farbe: klar
Geruch: charakteristisch
pH-Wert (bei 20 °C): 8**Zustandsänderungen****Schmelztemperatur:** < -5 °C
Siedepunkt: > 96 °C
Flammpunkt: > 55 °C (geschlossener Tiegel), Produkt unterstützt nicht die
Verbrennung**Entzündlichkeit****Feststoffe / Gas:** nicht anwendbar**Explosionsgefahren**

das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Selbstentzündungstemperatur**Feststoff / Gas:** nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar**Dampfdruck:** nicht anwendbar
Dichte (bei 20 °C): 0,99 g/m³
Wasserlöslichkeit : 100%**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln****Verteilungskoeffizient:** nicht anwendbar**9.2. Sonstige Angaben**

keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Druckdatum: 16. Juli 2020

Grün-Ex
 Materialnummer: 0394

Seite 4 von 6

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Name	Bezeichnung			
	Resultat	Dosis	Spezies	Exposition
2-Propanol	LD50	5840 mg/kg	Ratte	4 Stunden

Schlussfolgerungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Reiz- und Ätzwirkung : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Sensibilisierende Wirkungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mutagenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Karzinogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Reproduktionstoxizität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
Produktinformation:
Beurteilung Ökotoxizität

Sonstige ökologische Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.1. Toxizität für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit : enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind Oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden. Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

12.3. Bioakkumulationspotenzial : Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden : für die Zubereitung nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar

12.6. Andere Schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung : Die Abfallerzeugung soll minimiert werden. Leere Behälter können Rückstände enthalten. Beachtliche Restmengen des Produktes sollten nicht über Den Abwasserkanal entsorgt werden. Die Entsorgung des Produktes sowie Seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der

Grün-Ex

Druckdatum: 16. Juli 2020

Materialnummer: 0394

Seite 5 von 6

Abfallschlüssel Produkt: Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
070699 : Abfälle a.n.g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen:	nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe:	nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren:	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen : für den Verwender	Nicht erforderlich
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
EU-Vorschriften :	Keine der Komponenten ist gelistet
Zusätzliche Hinweise :	nicht kennzeichnungspflichtig
Sonstige EU-Bestimmungen :	< 5 % nichtionische Tenside
Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse:	1
VCI Lagerklasse :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung :	Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffwertbeurteilungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme :**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]
EC = Europäische Kommission
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

Grün-Ex

Druckdatum: 16. Juli 2020

Materialnummer: 0394

Seite 6 von 6

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

REACH # = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS)**Einstufung Erklärung**

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Überarbeitungsdatum : 03.02.2016**Information für den Leser**

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.